



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 05.02.2014
------------------------------------	--	---

3. **Anfrage hinsichtlich der Genehmigung eines Gewerbes**

Dem Ausschuss lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Mit Schreiben vom 22.11.2013 - hier eingegangen am 29.11.2013 - fragt Frau Simone Zeycan, Troisdorf, nach, in wie weit von Seiten der Stadt Niederkassel eine Zustimmung zur Genehmigung eines „türkischen Hochzeitssaales“ im Stadtgebiet von Niederkassel in Aussicht gestellt werden kann.

Nach der dieser Vorlage beigefügten Anfrage soll die geplante Räumlichkeit ausschließlich für türkische Hochzeiten und Beschneidungsfeste nach den türkischen traditionellen Kriterien genutzt werden.

Zu diesen Veranstaltungen gehören nicht nur eine größere Anzahl von Gästen (ca. 300 bis 500 Personen) sondern auch eine traditionelle Bewirtung sowie die Video- und Fotodokumentation aus sämtlichen Blickwinkeln.

Es ist davon auszugehen, dass dieser „Hochzeitssaal“ auch zu Veranstaltungen genutzt wird, die ihren Ursprung nicht in Niederkassel haben.

Der Antrag von Frau Zeycan ist diesem Schreiben beigefügt.

Es ist zweifelsfrei, dass ein „türkischer Hochzeitssaal“ in der in der Anfrage beschriebenen Größenordnung zu den sogenannten „Vergnügungsstätten“ zählt, deren Genehmigung eine entsprechende planungsrechtliche Festsetzung in einem Gewerbe- oder Industriegebiet erfordert.

Die für die jeweiligen Gewerbegebiete der Stadt Niederkassel vorhandenen Bebauungspläne treffen hier unterschiedliche Regelungen.

Nach der Baunutzungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen



Stadt Niederkassel

sind Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten nur ausnahmsweise zulässig. Dem jeweiligen Planungsträger steht es jedoch zu, die Genehmigungsfähigkeit von Vergnügungsstätten ausnahmsweise als nicht zulässig festzusetzen.

In den neueren Bebauungsplänen für Gewerbegebiete sind Vergnügungsstätten - auch ausnahmsweise - nicht zulässig.

Im Übrigen stehen weder von Seiten der Stadt Niederkassel, noch von der Stadtentwicklungsgesellschaft Grundstücke in der erforderlichen Größe in Gewerbegebieten zur Verfügung.“

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt lehnt die Anfrage einer Genehmigung des Gewerbes eines „türkischen Hochzeitssaales“ im Stadtgebiet von Niederkassel ab.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0